

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 4 – Personal
Rittnerstraße 13
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

Tägliche Ruhepausen
(Art. 46 des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Antragsteller/in Matr. Nr.
geboren am

ersucht

um die Gewährung der täglichen Ruhepausen, im Zeitraum vom bis
zu beanspruchen (innerhalb des erstens Lebensjahr) für:

den Sohn/die Tochter geb. am

Steuernummer Sohn/Tochter:

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte erklärt, dass das andere Elternteil gleichzeitig keine Ruhepausen beantragt hat.

(Datum)

(Unterschrift)

=====

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Ausmaß:
2 Stunden bei mindestens 6 Arbeitsstunden am Tag
1 Stunde bei weniger als 6 Arbeitsstunden am Tag

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.